

Zeugnis 2. HJ - Noten aus dem 1.HJ ??

Beitrag von „Joan“ vom 6. Juni 2012 15:59

Prinz hatte 2009 die Frage nach dem Beurteilungszeitraum des 2. Halbjahreszeugnisses in Hessen aufgeworfen.

Die wichtigsten Zitate habe ich jetzt für euch noch einmal zusammengestellt (was nicht bedeutet, dass alles andere in diesem Thema unwichtig sei 😊)

Zitat von CKR

Hier könnte man vielleicht indirekt rauslesen, dass eher der Stand am Ende eines Schuljahres ausschlaggebend sein soll.

Aber das ist nur meine Laienmeinung.

Zitat von alias

Daraus schließe ich, dass in Hessen in das Zeugnis nur die Noten des jeweiligen Halbjahres einfließen - wobei diese Auskunft ohne Gewehr erfolgt 😊

Zitat von Schmeili

Die Frage kann ich dir ganz direkt beantworten: In Hessen wird Halbjahr für Halbjahr NEU gerechnet! Bewertungszeitraum ist immer das Halbjahr, wie mir meine Schulleiterin sagte. In Hessen gibt es nämlich nicht nur eine Halbjahresinformation sondern ein "Zeugnis Schuljahr 08/09 1. Halbjahr" und ein Zeugnis Schuljahr 08/09 2. Halbjahr".

Hatte nämlich letztes Jahr dasselbe Problem und habe darum meine Schulleiterin gefragt (da ich aus Nds. kam, war ich mir nämlich unsicher).

Entschuldigt, dass ich dieses alte Thema neu aufrolle. Wir hatten die Diskussion jetzt auch in der Schule.

Während meines Vorbereitungsdienstes (2008-2010) lernte ich im Seminar, dass das Zeugnis des 2. HJ auch in Hessen ein Ganzjahreszeugnis sei. Nun sagte mir der Realschulzweigleiter meiner Schule, dass ich ja nicht Noten, die schon im ersten Zeugnis "gegessen" wurden, noch einmal einfließen lassen könne.

Auf der HP unseres Schulamtes fand ich den Link http://www.schulamt-fritzlar.hessen.de/irj/SSA_Fritzl...e6e4796bbead644

mit dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom **21. November 2011** (GVBl. I S. 679).

Dort ist in § 74 Folgendes zu lesen:

Zitat

- (1) Der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler wird unter Angabe der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern in Zeugnissen, schriftlichen Berichten oder in anderer, dem Bildungsgang entsprechender Form ausgewiesen.
- (2) Ein allgemeines Zeugnis wird am Ende eines jeden Schuljahres oder Ausbildungsabschnittes oder als Übergangszeugnis beim Verlassen der Schule erteilt. Ein Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres eines Schuljahres informiert über den aktuellen Leistungsstand, das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des Schuljahres erreicht wurde.

Für mich ist während des Schuljahres der Zeitraum beider Halbjahre. Oder bin ich jetzt total verquer?

Vielleicht kann ja mal jemand in den Abschnitt reinschauen und mir raten, was ich jetzt tun soll. Soll ich unserem Realschulzweigleiter den Paragraphen nennen oder mache ich mich damit eher lächerlich, weil ich hier etwas falsch verstehe?

Vielen Dank für die Mühe im Voraus.